

Kopie: Rb, Lo, Gg, Lu

20. September 1973

Eidgenössische Steuerverwaltung
Bundesgasse 32
3003 B e r n

Lu/gt - Port.831/Be 831

Ihre Ref.: D 3.P.12 - NG/kff

Sehr geehrte Herren,

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 22. August 1973, mit welchem Sie uns einen Antrag an den Bundesrat über das Doppelbesteuerungsabkommen mit Portugal und die Doppelbesteuerungsverhandlungen mit Belgien unterbreiten, können wir Ihnen mitteilen, dass wir zum Antrag keine Bemerkungen haben.

Wir bedauern, dass die Verhandlungen mit Belgien unterbrochen werden müssen, möchten aber wünschen, dass die Kontakte deswegen gleichwohl weitergeführt werden, um eine Annäherung der Standpunkte zu erreichen. Es wäre in der Tat bedauerlich, wenn wir mit Belgien, einem beachtlichen Wirtschaftspartner, nicht in absehbarer Zeit zur einem Doppelbesteuerungsabkommen kommen könnten. Auch wir sind erstaunt über die von Belgien vorgebrachte Argumentation hinsichtlich der Frankreich, Holland und Luxemburg eingeräumten Konditionen. Sie können Ihre belgischen Gesprächspartner darauf aufmerksam machen, dass die Schweiz seit anfangs dieses Jahres mit der EWG in einem Freihandelsverhältnis steht, das es durchaus rechtfertigen würde, wenn auch uns die gleichen Bedingungen eingeräumt würden. Man könnte sich überlegen, ob es nicht nützlich wäre, im Interesse guter beidseitiger Beziehungen, die Angelpenheit auf ein etwas höheres, d.h. politisches Niveau zu heben.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

HANDELSABTEILUNG
Der Abteilungschef:

sig. Lusser